An alle Mitglieder und Gäste

Schießen auf dem Jagdparcours Dornsberg

Nachdem nun unser Jagdparcours alle derzeit gesetzlich erforderlichen Prüfungen mit großem Erfolg bestanden hat, kann in Kürze die beantragte Änderungsgenehmigung erteilt werden.
Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen müssen wir auch noch die Berechtigung zum Schießen auf unserem Parcours neu organisieren.

Wer ist berechtigt, wer darf auf dem Dornsberg schießen?

1. Jeder Jäger, der einen gültigen deutschen Jagdschein vorweisen kann.
2. Jeder Sportschütze (Flintenschütze), der eine deutsche Standaufsichtsprüfung nachweisen kann.
3. Ausländische Schützen, die einen Europäischen Feuerwaffenpass haben **und** eine deutsche Standaufsichtsprüfung nachweisen können.
4. Alle anderen Personen nur in Begleitung einer Standaufsicht.
5. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich **allein** auf dem Schießstand befindet.
6. Gruppen ab zwei Personen (Begleitpersonen inbegriffen) benötigen mindestens eine weitere berechtigte Aufsichtsperson am jeweiligen Stand, während die erste Aufsichtsperson selber schießt.
7. An Turnieren mit Schiedsrichter / Standaufsicht

Um die jeweilige Standaufsicht künftig dokumentieren zu können, installieren wir eine neue Abbuchungs-anlage (Steuerung) an jedem Stand. Für das neue System erhalten nur berechtigte Personen künftig eine Standaufsichtskarte, die zur Freischaltung des Standes benötigt wird.

Um den Gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen bieten wir folgende Seminare an:

Termine für Waffensachkunde mit Standaufsicht:	**Kosten:**
6. /7. /8. April 2018	Kursgebühr Mitglieder: € 150.-,
25. /26. /27. Mai 2018	Kursgebühr Nichtmitglieder: € 180.-
	Lehrmaterial: + € 23,80
Termine nur Standaufsicht:	**Kosten:**
8. April 2018	Kursgebühr Mitglieder: € 60.-,
22. April 2018	Kursgebühr Nichtmitglieder: € 80.-
27. Mai 2018	

Anmeldung über www.dornsberg.eu „AKTUELL“

Mit freundlichen Grüßen

Franz Leibinger
1.Vorsitzender